

Aide Mémoire 2011

Frauen Frieden und Sicherheit



Berlin, 21.09.2011

In allen Krisengebieten der Welt arbeiten Frauenfriedensgruppen über nationale, ethnische und religiöse Grenzen hinweg zusammen. Sie sorgen für das Überleben, verstecken Deserteure oder beginnen mit Dialogen zur Verständigung und Versöhnung, die oft zu nachhaltigen Ergebnissen führen. Frauen sind nicht die besseren oder friedlicheren Menschen, aber sie haben aufgrund ihrer sozialen Rollen eine größere Distanz zu Militär, Krieg, Macht und Gewalt. Diese Distanz gilt es, als positive und wertvolle Ressource zu nutzen. Resolution 1325 und ihre Folgeresolutionen 1820, 1888, 1889 und 1960 sind herausragende Instrumente, um Gewaltkulturen militarisierter Männlichkeit einzudämmen. Studien haben inzwischen ergeben: Je kleiner das Machtgefälle zwischen Männern und Frauen, desto friedlicher sind Gesellschaften.

Seit Januar 2011 ist Deutschland für zwei Jahre nichtständiges Mitglied im UN-Sicherheitsrat. Doch in den Ankündigungen und Pressemitteilungen des Auswärtigen Amtes zu den geplanten deutschen Aktivitäten im Sicherheitsrat wurde der Themenbereich „Frauen, Frieden, Sicherheit“ kein einziges Mal genannt - obwohl der deutsche Vorsitz der Arbeitsgruppen „Kinder in bewaffneten Konflikten“ und „Afghanistan“ reichlich Gelegenheit dazu böte.

Deutschland hat angesichts seiner kriegerischen Vergangenheit eine große politische Verantwortung. Die Bundesregierung möchte sich als Förderer von Fortschritt, Menschen- und Frauenrechten profilieren und weist selbst gern darauf hin, drittgrößter Beitragszahler der UNO zu sein. Österreich hat seine bis Ende 2010 andauernde Mitgliedschaft im Sicherheitsrat zum Anlass genommen, sich mit Aktivitäten rund um Resolution 1325 zu profilieren. Finnland fordert in seinem Nationalen Aktionsplan gar, die Resolution müsse zum „Mainstream“ aller Aktivitäten des Sicherheitsrates werden. Deutschland darf die zwei Jahre im Sicherheitsrat in dieser Hinsicht nicht ungenutzt verstreichen lassen.

Die Umsetzung der Resolutionen ohne Nationalen Aktionsplan (NAP) mit spezifischen Zielen, prioritären Aktionen, klarem und ausreichendem Budget, festgelegten Strukturen, Verantwortlichkeiten, Zeitplänen, Berichtspflichten, Indikatoren und Überwachungsmechanismen kann nicht funktionieren.

Zivilgesellschaftliche Gruppen und Frauenorganisationen aus Deutschland sowie Expertinnen aus Krisenregionen, die hier leben, müssen bei der Entwicklung, Umsetzung und Überwachung eines NAP beteiligt werden.

Der NAP muss in ein ganzheitliches System der menschlichen Sicherheit eingebunden sein und Verpflichtungen aus der Frauenrechtskonvention CEDAW und aus der Aktionsplattform der Weltfrauenkonferenz von Peking integrieren sowie insbesondere Bezug nehmen auf Art. 26 der UNO-Charta.

Das BÜNDNIS 1325, ein Zusammenschluss von Frauen- und Friedensorganisationen und anderen Verbänden in Deutschland, u.a. IFFF, hat ein Eckpunktepapier erstellt, das konkrete Maßnahmen für Deutschland auflistet: <http://www.wilpf.de/themen/frauen-und-frieden/eckpunkte-eines-nationalen-aktionsplans-vom-buendnis-1325.html>

Frauen Frieden und Sicherheit, Kontakt: Heidi Meinzolt, meinzolt@wilpf.de

Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit / Women's International League for Peace and Freedom – Deutsche Sektion, Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, www.wilpf.de

Forderungen an die Bundesregierung:

1. Die Erstellung eines nationalen Aktionsplans/NAP zur Umsetzung der Resolution 1325 mit den Schwerpunkten Partizipation, Prävention, Protektion, Prosekution und Präparation entsprechend dem Eckpunktepapier des BÜNDNIS 1325 und mit verbindlich festgelegten Prioritäten, Zielmarken, Zeiträume, Quoten, Verantwortlichen und Indikatoren für die Umsetzung des NAP. UN und EU haben hierzu ein Set brauchbarer Indikatoren vorgelegt.
2. Den unverzüglichen Eintritt in einen Dialog mit dem BÜNDNIS 1325 und allen an der Umsetzung der Resolution 1325 arbeitenden gesellschaftlichen Kräften über die Realisierung der Resolutions-Vorgaben.
3. Eine besondere Berücksichtigung im Rahmen der nationalen Politik, insbesondere im Hinblick auf Migration und Asyl , wie auch im NAP der Situation von Frauen, die aus Konfliktzonen flüchten bzw. gewaltsam umgesiedelt wurden – innerhalb und außerhalb ihrer Ursprungsländer.
4. Eine besondere Berücksichtigung durch alle Akteure der Aussen-, Friedens- , Sicherheits und Entwicklungspolitik auf geschlechtsbezogene Gewaltübergriffe auch als Foltermaßnahme und deren Ahndung als Verletzung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts (vgl. WILPF/IFFF-Resolution zu NAPs).

Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit, www.wilpf.de

Deutscher Frauenrat, www.frauenrat.de

Frauen Frieden und Sicherheit, Kontakt: Heidi Meinzolt, meinzolt@wilpf.de

Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit / Women's International League for Peace and Freedom –
Deutsche Sektion, Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, www.wilpf.de